günftige Wirkung der Rabatt-Berabsetzung fann allerdings | erft in Jahren voll in die Erscheinung treten. Die Konfurreng der Warenhäuser, die für die Sortimenter ruinos gu werden drohte, ift durch den Anschluß der Warenhäuser an den Borfenverein der Deutschen Buchhändler und ihre Unterwerfung unter beffen Bedingungen auf bas richtige Dag zurüdgeführt worden, wenn auch durch eigne Berlagsunternehmungen der Warenhäuser, die in der Preisfestjegung Beschränkungen nicht unterworfen find, vielfach eine die Breife driidende Tendeng in andrer Form gutage getreten ift. In der Rachfrage fteben an erfter Stelle gute Romane. Das Intereffe des gebildeten Publifums an volkswirtschaftlicher Literatur hat auch im Berichtsjahre angehalten; besonders ju vermerten ift, daß die Rachfrage nach Berfen der Runft= literatur wächft.

Das Sortimentsgeschäft für Musitalien frantt noch immer an zu hohen Spefen, die nicht im Berhältnis Bu den Umfägen fteben. Allerdings haben fich im Berichts= jahre infolge einer fleinen Reduftion des Rundenrabatts die Berhältniffe etwas gebeffert; allein die Ronfurreng ber Warenhäuser beeinflußt diesen Gewerbszweig fo febr, daß von einer Gesundung noch nicht die Rede sein kann. Auch der Wettbewerb der Musikalien-Berleih-Inftitute ift fühlbar.

Die Geschäfte der Bestellanstalt der Rorporation der Berliner Buchhändler weisen so ziemlich dieselben Biffern auf wie im Jahre 1902. Endgültige Bahlenangaben für den letten Monat des Jahres liegen noch nicht vor; fie biirften aber das Bild nicht wesentlich verschieben.

Das Intaffo der von hiefigen Firmen aufgegebenen, fowie von auswärtigen Firmen eingetroffenen Batete betrug 1248752 M 88 & (gegen das Borjahr mehr 43681 M 37 &).

Die Bersendung nach Leipzig an den dortigen Rom= miffionar der Beftellanftalt erreichte die Bobe von 191998 kg (gegen das Borjahr 5602 kg weniger). Durch den Leip= giger Rommiffionar der Bestellanftalt trafen bier ein 112 760 kg (gegen das Borjahr weniger 2157 kg).

Im direften Berfehr gingen bier ein: a) Reuigfeiten und Fortsetzungen seitens auswärtiger Berleger an hiesige Sortimenter 167 613 kg, 3833 kg weniger als im vorigen Rahre; b) Remittenden feitens auswärtiger Sortimenter an hiefige Berleger 173 475 kg, gegen das vorige Jahr 4751 kg mehr; in Summa 341 088 kg, mithin gegen bas Borjahr 918 kg mehr.

Rleine Mitteilungen.

Abgewiesene Lieferungsflage. - Der Mugsburger Abendzeitung« vom 19. Märg 1904 und der Dundener Beitung. Berliner Sortimentsbuchhandlung und der Fr. Baffermann'ichen Teil Erfüllung gefunden haben: Berlagshandlung in Dlünden, der in diefen Tagen von der britten Sandelstammer bes Landgerichts München entichieden worden ift. Die Fr. Baffermann'iche Berlagshandlung hatte im Frühjahr vorigen Jahres die Ausführung einer Beftellung ber Berliner Firma auf 100 Eremplare bes befannten Bilhelm Buich : Albums . verweigert und murbe baraufbin von letterer Firma auf Lieferung verklagt. Die Fr. Baffermann'iche Berlagshandlung hatte bie Lieferungsverweigerung damit begründet, daß die Berliner Sortimentsfirma die Sagungen des Borfenvereins der Deutschen Buchhandler, dem beide Parteien als Mitglieder angehörten und beffen Sagungen die Einhaltung beftimmter Berfaufspreise an das Bublitum porschrieben, nicht eingehalten, vielmehr mahrend des Weihnachtsverfaufs 1902 neue Eremplare des Buich : Albums : für 14 & 60 & (Ladenpreis 20 &) vertauft habe. Die flagerifche Firma gab biefen Bertauf gu, erhob aber ben Einwand, daß die betreffenden Eremplare antiquarifche gemefen feien, die fie bei einem Belegenheitstaufe erworben hatte und zu beren billiger Preisstellung fie somit berechtigt gewesen ware. Möglich immerhin fei es, daß im Drange bes Weihnachtsgeschäfts burch Berfeben eines angeftellten Berfäufers vielleicht auch ein ober bas andre neue Eremplar zu antiquarischem Breife mitverlauft worden fei. Das Bericht erhob Beweisbeschluß, einerfeits dahin, ob die angegebene Borfdrift für Mitglieder des

Borienblatt für ben beutichen Buchhandel. 71. Jahrgang.

Borfenvereins bestehe, anderseits dahin, ob tatfachlich neue Eremplare als antiquarifche verfauft worden feien. Es fanden umfangreiche Beugenvernehmungen ftatt. Auch zwei in Berlin wohnende Beugen murden vor das Münchener Landgericht geladen. Giner ber Beugen befundete, daß von verschiedenen neuen Eremplaren des Werts von Ungeftellten der flagerifchen Firma die Eden der Ginbandbeden eingestoßen worden feien, um ihnen bas Aussehen von antiquarifden Eremplaren gu geben. Die Rlage murde baraufhin abgewiesen und die Rlägerin gur Tragung ber fehr beträchtlichen Brogeffoften verurteilt.

Beichlagnahmen. - Beichlagnahmt murbe auf Beichluß bes Umtsgerichts Berlin auf Grund § 184 Biffer 1 bes Reichsftrafgefegbuchs die Dr. 24 ber Wochenfchrift "Gatyr" megen bes Inhalts der Ergahlung Dein Traume; - ferner auf Beichluß bes Amtsgerichts ju Dhislowig die polnische Drudichrift spiewnik Polskie, erichienen im Bienenfrang-Berlag, megen ber barin ents haltenen größtenteils verbotenen Lieder, auf Grund § 130 bes Reichsftrafgesethuchs (Unreigung verschiedener Bevölferungsflaffen ju Gewalttätigfeiten gegen einander). - Auf Beichlug des Umtsgerichts zu Effen ift bas Bild: "Polonia Konstytucya 3go, Maja 1791 rokus, die Erhebung der Polen unter Rosciusto barftellend, beichlagnahmt worden. (Leipziger Reueste Rachrichten.)

Das Berhängen ber Schaufenfter an Sonne und Festtagen. - Die Sandelstammer in Berlin verhandelte in diefen Tagen über einen von ihrer Rommiffion für den Detail= handel gestellten Untrag, burch den die Sandelstammer ersucht wird, beim Oberprafibenten für die Aufhebung ber polizeilichen Berordnung über das Berhängen der Schaufenfter an Sonns und Festtagen porftellig gu merben. Namens ber Rommiffion begründete Berr Riehl diefen Untrag, indem er hervorhob, bag ichon feit langer Beit von ben verschiedenften Bereinen für eine Aufhebung diefer Berordnung gewirft werde. Die Berliner Schaus fensterdelorationen hätten wegen ihrer vielfach fehr bemerkenswerten Unordnung oft einen geradegu fünftlerifchen Wert und bildeten für die vielen Sonntagsfpagierganger einen afthetischen Benug. Außerbem hindere die Offenhaltung der Schaufenfter die Einbrecher, ihr lichtscheues Wefen zu treiben. In ber Befprechung wies herr Rommerzienrat Manheimer barauf bin, daß in mehreren andern deutschen Städten ähnliche Berordnungen ichon wieder aufgehoben feien. Die Sandelstammer nahm darauf den Antrag der Rommiffion an.

Rölner Berlagsanftalt und Druderei, U.B., in Roln. - Bei einem Umichlag von 1 248 845 M erzielte man einen Rein= gewinn von 97 600 M, ber in folgender Beife Bermendung finden foll: 5 Prozent (wie im Borjahr) Dividende gleich 75 000 M, Gewinnanteile und Belohnungen 13 076 M, Gicherungsbeftand 5000 M, Bortrag 4524 M. Die Abschreibungen betragen 45162 M. Die Beneralversammlung findet am 16. Mai ftatt. (Leipziger Tageblatt.)

Bom f. u. f. Schulbiicherverlag in Bien. - Die Bentralbirektion ber k. u. k. Schulbücherverläge in Wien hat bem Berein der öfterreichisch=ungarischen Buchhändler und ber Rorpos ration der Biener Buchs, Runfts und Mufitalienhandler folgendes Schreiben zugehen laffen, womit die jahrelang gehegten und oft vom 22. Marz 1904 entnehmen wir die übereinstimmende Mit- jum Ausdrud gebrachten Bunsche des bortigen Sortimentsbuch-teilung über ben Ausgang eines Rechtsstreits zwischen einer handels nach bessern Bezugsbedingungen wenigstens zu einem

> Wien, am 29. Februar 1904. *Es gereicht bem gefertigten Bentralbirettor gum befonderen Bergnügen, dem geehrten Bereine mitteilen gu fonnen, daß Geine Erzelleng der herr Minifter für Rultus und Unterricht zufolge Erlaffes vom 29. Janner 1904, B. 42.421, genehmigt hat, daß den tongeffionierten Buchhandlern ohne Unterschied ihres Beichäftsfiges beim Beguge von in ben f. f. Schulbucherverlagen in Bien und Prag erschienenen Lehrtegten für Mittelfchulen, Lehrerbildungsanftalten, gewerbliche Unftalten und Burgerichulen, fomie von diefen gleichzuftellenden Berten eine Provifion von fünfundzwanzig Prozent des Ladenpreifes zugeftanden merbe.

Bon diefer Rabatterhöhung find aber jene oben angeführten Artikel ausgeschloffen, die auch für allgemeine Bolts= schulen approbiert find, wie zum Beispiel die biblischen Beichichten, die Ratechismen und beide Ausgaben des Regeln- und Wörterverzeichniffes, fowohl mit als ohne einheitliche Schreib= meifen.

»Die Remiffionsbefugnis bei den genannten Urtiteln murde mit diefem Minifterialerlaß auf gehn Progent der betreffenden in einem Jahre bezogenen Werke eingeschränkt.

»Diefe Rabatterhöhung tritt bereits mit 1. April d. J. in Rraft.